



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0451

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung von Sitzmöglichkeiten sowie Spielmöglichkeiten für Kinder in der Wiesdorfer Fußgängerzone

- Antrag der Fraktionen SPD und CDU in der Bezirksvertretung I vom 17.02.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.03.2021

Public Space soll überdies ein Reallabor in Leverkusen stattfinden. Ggf. können über diesen Weg übergangsweise temporäre Installationen eine Lösung darstellen.

Stellungnahme der Fachbereiche Ordnung und Straßenverkehr und Feuerwehr:

Es steht noch ein externes Gutachten zum Brandschutz bei Veranstaltungen in allen Fußgängerzonen aus, sodass derzeit keine Empfehlungen für einen möglichen Einbau von Bänken und Spielgeräten unter Berücksichtigung des aktuell bestehenden Veranstaltungsplanes abgegeben werden können.

Im brandschutztechnischen Gutachten werden die Anforderungen zu Aufstellflächen bei Veranstaltungen in der Fußgängerzone berücksichtigt und festgelegt. Somit kann es noch zu erheblichen Verschiebungen der derzeit zu Verfügung stehenden Veranstaltungsflächen auch in der Fußgängerzone Wiesdorf kommen. Daher macht derzeit eine Festlegung von Standorten für Bänke bzw. Spielgeräte wenig Sinn und ist eher kontraproduktiv.

Bisher wird die Pfarrer-Schmitz-Straße aufgrund ihrer bereits festen Einbauten, der Außengastronomie und der geringen Breite (Rettungsweg) von Veranstaltern der Fußgängerzone nicht genutzt. Aus Sicht der Brandschutzdienststelle muss in der Fußgängerzone Wiesdorf auf jeden Fall die Brandstraße in voller Breite jederzeit für die Feuerwehr nutzbar bleiben. Neben der Brandstraße können eventuell Sitzmöglichkeiten nach Absprache zugelassen werden, wie dies auch bei dem Umbau der Fußgängerzone Opladen durchgeführt wurde.

Bei den gewünschten Spielgeräten bleibt anzumerken, dass Spielgeräte aus Gewährleistungsgründen auch nicht zu jeder Veranstaltung in Fußgängerzonen ausgebaut werden können bzw. sollten. Das hat jedenfalls die Erfahrung in der Fußgängerzone Opladen gezeigt. Dort werden einzelne Spielgeräte nur zum Weihnachtsmarkt entfernt und eingelagert. Auch das Ausbauen und Einlagern von Bänken zu Veranstaltungen erzeugt zusätzliche Kosten. Es sollte vor Erstellung eines endgültigen Aufstellplanes, der die festgelegten Veranstaltungsflächen gemäß des o. g. Gutachtens enthält, ein gesonderter Besprechungstermin über evtl. Einbaumöglichkeiten von Spielgeräten und Bänken vereinbart werden. Hierbei soll die Werbegemeinschaft City Leverkusen analog der Umgestaltung der Fußgängerzone Opladen mit einbezogen werden, bei denen die AGO in den Vorplanungen Bänke und Spielgeräte in Sicht auf Veranstaltungen involviert war.

Die Trinkerszene in Wiesdorf hält sich bevorzugt am Marktplatz, in der Fußgängerzone der Breidenbachstraße und Nobelstraße auf. In der direkten Umgebung liegen für sie wichtige Anlaufpunkte, wie diverse Geschäfte, der Tagedstreff der Caritas und die Treppenhäuser der Tiefgarage. Die Pfarrer-Schmitz-Straße ist davon zu weit entfernt. Außerdem ist dort auch noch die Suchthilfe angesiedelt. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Trinkerszene dort eher nicht aufhalten wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass vor weiteren Überlegungen der Ausgestaltung der Fußgängerzone Wiesdorf und des Bereichs Funkenplätzchen erst das externe Gutachten zum Brandschutz bei Veranstaltungen in allen Fußgängerzonen sowie die Erstellung des Handbuchs für die Gestaltung des öffentlichen Raumes inkl. Beleuchtungskonzeptes im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Wiesdorf abgewartet werden sollten.

Stadtplanung in Verbindung mit Feuerwehr, Ordnung und Straßenverkehr und Stadtgrün